ZBB 1999, 242

BGB §§ 276, 675

Prüfungspflicht der Bank bei gefälschtem Überweisungsauftrag

OLG Köln, Urt. v. 16.09.1998 - 13 U 48/98 (rechtskräftig), WM 1999, 1211

Leitsatz:

Die Bank darf sich grundsätzlich auf die formale Prüfung beschränken, ob der Überweisungsauftrag seinem äußeren Erscheinungsbild nach den Eindruck der Echtheit erweckt. Allein die Verwendung des Überweisungsformulars einer anderen Bank ist noch kein verdachtserregender Umstand, der Anlaß zu einer telefonischen Vergewisserung beim Bankkunden geben müßte.